

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. August 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0167-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13657/J betreffend Karenz und Elternteilzeit im Wirkungsbereich des BMFJ nach Geschlechtern, welche die Abgeordnete Claudia Gamon, Kollegin und Kollegen am 23. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13646/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Antwort zu Frage 2):

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden und personell dem Bundesministerium für Familien und Jugend zuzuordnenden Personen, die eine Karenz nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) oder dem Väter-Karenzgesetz (VKG) seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort am 1. März 2014 bis 31. Dezember 2016 beendet haben:

Jahr	Männlich	Weiblich
2014	-	2
2015	-	1
2016	-	1

Antwort zu Frage 3):

Die nachfolgende Tabelle enthält die durchschnittliche Dauer der Karenzen, die von in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden und personell dem Bundesministerium für Familien

und Jugend zuzuordnenden Personen seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort am 1. März 2014 bis 31. Dezember 2016 beendet wurden:

<b>Jahr</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
2014	-	373 Tage
2015	-	422 Tage
2016	-	334 Tage

Antwort zu Frage 4) bis 6):

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort am 1. März 2014 bis 31. Dezember 2016 beschäftigten Personen, die Elternteilzeit in Anspruch genommen haben, sowie das Ausmaß der durchschnittlichen Verkürzung aufgrund von Elternteilzeit im Vergleich zu dem Ausmaß der Arbeitszeit vor Antritt der Elternteilzeit und das Ausmaß der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Rahmen der Elternteilzeit im Vergleich zur Wochendienstzeit von 40 Stunden:

<b>Jahr</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Verkürzung in % / Stunden</b>	<b>Durchschnitt in Stunden</b>
2014	-	2	0% / 0 Stunden	17,5 Stunden
2015	-	1	60% / 24 Stunden	16 Stunden
2016	-	1	0% / 0 Stunden	15 Stunden

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



